

INFORMATIONSBLATT FÜR DIE FÖRDERUNG VON INLANDSTOURNEEN IM BEREICH JAZZ

Die Berliner Kulturverwaltung vergibt nach Maßgabe zur Verfügung stehender Mittel im Wege eines Stipendiums Reisekostenzuschüsse für die Durchführung von Inlandstourneen von Berliner Musikgruppen bzw. Musikerinnen und Musikern aus dem Bereich **JAZZ** (alle Stilrichtungen).

Personenkreis / Zielgruppe

Gefördert werden Musikgruppen bzw. Musikerinnen und Musiker, deren Hauptwohnsitz sowie Arbeitsmittelpunkt in Berlin liegt, deren musikalische Aktivitäten bereits ein professionelles **künstlerisches** Level erreicht haben und die die aktuelle Berliner Jazzszene auch über die Grenzen der Stadt hinaus repräsentieren können. Eine Altersbeschränkung ist nicht vorgesehen.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller dürfen nicht an einer Hochschule immatrikuliert sein.

Von den zu fördernden Musikgruppen bzw. Musikerinnen und Musikern dürfen seit 2015 keine Tonträger veröffentlicht worden sein, die vom Bundesverband Musikindustrie mit einem German Jazz Award in Gold oder Platin (für 10.000 bzw. 20.000 verkaufte Exemplare) ausgezeichnet worden sind.

Zweck der Förderung

Zweck der Förderung ist die künstlerische Fortbildung. Die künstlerische Weiterentwicklung bzw. Vervollkommnung der Antragstellerin / des Antragstellers setzt insbesondere die Möglichkeit zur Realisierung von selbstgewählten Tourneevorhaben voraus.

Aus diesem Grunde werden Tourneevorhaben im Inland gefördert. Dies gilt insbesondere, wenn für das Tourneevorhaben ein besonderer Anlass gegeben ist (zum Beispiel die Veröffentlichung eines neuen Tonträgers, eine neue Besetzung, ein exklusives musikalisches Programm (auch in Kooperation mit einem Gast), erste Auswärtsauftritte, in speziellen Fällen auch ein Jubiläum, weil in solchen Situationen das Entwicklungspotential besonders hoch ist.

Bedingungen

Die Auftrittsorte sollten professionelle Clubs in größeren (Medien-) Städten sein. Der Begriff Tournee ist im engen Sinn aufzufassen. Zwischen den Auftrittsterminen dürfen keine größeren Pausen liegen (das heißt eine Reihe von Wochenendkonzerten oder gestückelten Konzertblöcken etc. wird nicht als Tournee anerkannt).

Eine geplante Tournee muss

- in einem Zeitraum von 5 Tagen mindestens 3 Konzerte
- in einem Zeitraum von 10 Tagen mindestens 7 Konzerte
- in einem Zeitraum von 14 Tagen mindestens 10 Konzerte

umfassen. Konzerte in Berlin können hierbei **nicht** berücksichtigt werden.

Für die Antragstellung sollten (Vor-) Verträge, zumindest aber Zusagen oder Absichtserklärungen der Veranstalter, die Bestätigung einer Booking-Agentur oder ähnliches in der ein oder anderen schriftlichen Form bereits weitgehend vorliegen. Einzelauftritte, Benefizkonzerte, Showcases für Plattenfirmen und ähnliches sowie Tourneen als (unbezahltes) Vorprogramm sind von der Förderung ausgeschlossen.

Ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen sind reine Auslandstourneen. Vereinzelte Abstecher in das benachbarte Ausland im Rahmen von Inlandstourneen sind jedoch zulässig.

Für besondere Gastspielreisen in das europäische und außereuropäische Ausland wird auf die Förderung im Bereich Internationaler Kulturaustausch (Zuschüsse für Auslandsvorhaben aller Kunstsparten) verwiesen:

www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/internationaler-kulturaustausch/artikel.82073.php

Weitere Voraussetzungen / Bedingungen:

Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen können nur solche Tourneeprojekte gefördert werden, mit denen noch nicht begonnen worden ist und die sich bis zum Ende des jeweiligen Förderungsjahres, spätestens aber bis zum 28. Februar des folgenden Jahres abschließen lassen.

Höhe der Förderung:

Für jedes feststehende Konzert können

pauschal 80,00 €

pro beteiligter Musikerin / beteiligtem Musiker plus gegebenenfalls für einen eigenen Tontechniker oder eine eigene Tontechnikerin beantragt werden. Das Minimum der Förderung beträgt jedoch **500,00 €**.

Antragstellung

Bitte reichen Sie den Antrag sowie alle Anlagen **elektronisch** ein. Das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/>

Der Antrag muss außer dem vollständig ausgefüllten elektronischen Antragsformular folgende Anlagen enthalten (bitte nehmen Sie die Benennung der Anlagen unbedingt nach dem jeweils vorgegebenen Muster vor):

1) Tourneeplan

(max. 3 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)

Bitte nutzen Sie den dafür vorgesehenen Mustertourneeplan. Berücksichtigen Sie im Tourneeplan Termine, Städte, Veranstaltungsorte, erwartete Gagen und Nebenleistungen.

Dateiname für die Onlinebewerbung: Tourneeplan_Name Antragsteller_2020

2) Gruppenmitglieder/Projektbeteiligte und Berechnung der Antragssumme

(max. 3 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)

Bitte nutzen Sie das dafür vorgesehene Muster.

Dateiname für die Onlinebewerbung: BETEILIGTE_Name Antragsteller_2020

3) Nachweise über den Stand der Organisation des Tourneevorhabens

(max. 3 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)

Hier sind Verträge, Vorverträge, Absichtserklärungen der Veranstalter und ähnliches in einer Datei einzureichen.

Dateiname für die Onlinebewerbung: Nachweis_Name Antragsteller_2020

4) Dokumentation über die Band/ das Projekt

(max. 4 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)

Berücksichtigen Sie hier Band-/ Projektinfo einschließlich Diskographie und Konzertterminplan der letzten 12 Monate, ggf. auch Pressekritiken und die Angabe von Links zu weiterem Audio- und Videomaterial im Internet)

Dateiname für die Onlinebewerbung: DOKU_Name Antragsteller_2020

5) Hörprobe 1

(max. 6 MB, MP3-Format)

Dateiname für die Onlinebewerbung: HP1_Name Antragsteller_Titel des Werks_2020

6) Hörprobe 2

(max. 6 MB, MP3-Format)

Dateiname für die Onlinebewerbung: HP2_Name Antragsteller_Titel des Werks_2020

Die Antragstellung muss in **deutscher** Sprache erfolgen.

Wenn Sie das Antragsformular sowie alle für die Bewerbung erforderlichen Anlagen elektronisch einreichen, müssen Sie grundsätzlich **keine** Unterlagen mehr in Papierform bei uns abgeben.

Bitte geben Sie im elektronischen Antragsformular unbedingt den Link zu Ihrer Internetseite an (falls vorhanden).

Vergabe der Förderungsmittel / Auswahlverfahren

Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden einem von der Berliner Kulturverwaltung berufenen, unabhängigen Beirat vorgelegt, der die Anträge fachlich beurteilt und Empfehlungen hinsichtlich der Zahl der zu fördernden Projekte sowie der Bemessung der Förderungen im Einzelfall abgibt.

Dem Jazzbeirat für das Jahr 2020 gehören an:

Angela Ballhorn (Journalistin, Musikerin), Maike Hilbig (Musikerin, Komponistin), Melanie Rossmann (Agentur Aufklang, Sprecherin der Bundeskonferenz Jazz), Nabil Atassi (Journalist), Ulf Drechsel (rbb Kultur) sowie Wolf Kampmann (Journalist, Buchautor, Dozent).

Die Entscheidung über die Vergabe der Förderungsmittel erfolgt unter Berücksichtigung der Höhe und Verfügbarkeit des im Haushaltsjahr 2019 veranschlagten Etats für die Förderung freier Gruppen im Bereich Musik, hier JAZZ.

Ausschluss

Mitglieder des Beirats für Musikförderung im Bereich JAZZ, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa sowie deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Abgabe-/ Bewerbungsfristen

Die Antragsfrist endet am **19. September 2019** um **18.00 Uhr**
für das Förderungsjahr 2019.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass der Antrag **vor 18.00 Uhr** abgeschickt werden muss. Um Punkt 18.00 Uhr wird der Zugang zum Online-Antrag gesperrt bzw. ist eine Absendung nicht mehr möglich.

Die nächste Antragsfrist endet voraussichtlich im April 2020
für Tourneen im 2. Halbjahr 2020 bis einschließlich Ende Februar des folgenden Jahres.

Sonstige Hinweise

- Nur vollständige Anträge können bearbeitet bzw. berücksichtigt werden.
- Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken.
- Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragsteller/innen eine schriftliche Benachrichtigung über die Votierung des Beirats.

Besonderer Hinweis

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa
Brunnenstraße 188 – 190, 10119 Berlin-Mitte

Kontakt / weitere Informationen:

Uwe Sandhop
- Musikförderung: Jazz -

Telefon: (030) 90 228 – 755
Telefax: (030) 90 228 – 457
E-Mail: uwe.sandhop@kultur.berlin.de
Internet: www.kultur.berlin.de